

Entspricht Kapitel 2 QMHZ:

Verpflichtung zur Unparteilichkeit

Die Leitung der Zertifizierungsstelle erklärt hiermit, dass die proTerra als Zertifizierungsstelle ihre Tätigkeiten im Rahmen der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) unparteiisch ausführt. Die Unparteilichkeit der proTerra bei ihrer Tätigkeit als Zertifizierungsstelle ist grundsätzlich durch ihre Beteiligungs- und Organisationsstruktur und durch die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Zertifizierungsstelle festgelegten Verfahren gesichert.

Die Entscheidungen der Zertifizierungsstelle beruhen ausschließlich auf objektiven Nachweisen, die während des Zertifizierungsprozesses durch das ausführende Personal der Zertifizierungsstelle erlangt wurden. Die Leitung der Zertifizierungsstelle stellt durch die festgelegten Regelungen sicher, dass Zertifizierungsentscheidungen nicht von anderen Interessen oder Seiten beeinflusst werden.

Diesbezügliche Regelungen beinhaltet insbesondere die Zusatzvereinbarung zum Anstellungsvertrag des Personals der Zertifizierungsstelle.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Leitung der Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass zur Durchführung von Tätigkeiten in der Zertifizierungsstelle kein Personal eingesetzt wird, das einen tatsächlichen oder möglichen Interessenskonflikt aufweist, der das Ergebnis des Zertifizierungsprozesses beeinflussen könnte.

Ebenso wird im Rahmen der Vertragsprüfung sichergestellt, dass für den Auftraggeber durch MitarbeiterInnen der Zertifizierungsstelle keine Beratung hinsichtlich der Zertifizierung durchgeführt wurde und dass die Zertifizierung unparteiisch und unabhängig von den Schnittstellen, Betrieben und Lieferanten sowie frei von jeglichem Interessenskonflikt erfolgt. Bei der Auftragsprüfung wird zudem sichergestellt, dass proTerra

a) Biomasse zur Kraftstoffherstellung

nur Biomasse zur Kraftstoffherstellung gemäß aktuellem Anerkennungsbescheid der BLE und den Vorgaben des Zertifizierungssystems REDcert zertifiziert.

b) Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung

nur Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung gemäß aktuellem Anerkennungsbescheid der BLE und den Vorgaben des Zertifizierungssystems SURE zertifiziert

Ebenso wird durch die Leitung der Zertifizierungsstelle sichergestellt, dass Bewertungen und Entscheidungen der Zertifizierungsstelle nicht durch persönliche Beziehungen, finanzielle Anreize oder Einflüsse sonstiger Art beeinflusst werden.

Produkte oder Dienstleistungen, die ein unzulässiges Risiko bezüglich der Unparteilichkeit darstellen, werden dem Auftraggeber von der Zertifizierungsstelle nicht angeboten.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. diese für die Leitung der Zertifizierungsstelle transparent zu machen, wurden die Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle durch eine Zusatzvereinbarung zum Anstellungsvertrag verpflichtet, entsprechende Informationen an den Leiter der Zertifizierungsstelle oder die eingerichtete unabhängige Stelle weiterzugeben.

Beschwerden, Einsprüche, Streitfälle

Beschwerden von Seiten der Systemteilnehmer, der Anbieter, anderer Stellen oder von Dritten werden durch die Leitung der Zertifizierungsstelle gemäß den Vorgaben des übergeordneten integrierten Managementsystems (u.a., 8.7 „Steuerung nichtkonformer Ergebnisse“ und 10 „Verbesserung“) aufgenommen, dokumentiert und behandelt.

Dem Umgang mit Beschwerden, Einsprüchen und Streitfällen kommt im Zusammenhang mit der Zertifizierung eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grunde sind alle Einzelschritte und Maßnahmen und Entscheidungen zu den in diesem Zusammenhang erforderlichen Korrekturmaßnahmen schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Der QM-Beauftragte der Zertifizierungsstelle, die beauftragten PrüferInnen/UmweltgutachterInnen und die Leitung der Zertifizierungsstelle unterzeichnen gemeinsam die in diesem Zusammenhang erstellten Dokumente. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

Durch das Lenkungsgremium der TÜV Saarland Certification GmbH als unabhängige Stelle, wird die Wahrung der Unparteilichkeit im Falle von möglichen Interessenkonflikten, geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, welche die Integrität der Zertifizierungsstelle gefährden könnten, sichergestellt.

Lenkungsgremium

Durch das Lenkungsgremium der TÜV Saarland Certification GmbH als unabhängige Stelle wird die Wahrung der Unparteilichkeit im Falle von möglichen Interessenkonflikten, geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, welche die Integrität der Zertifizierung gefährden könnten, sichergestellt. Die TÜV Saarland Certification GmbH hat keinerlei Gesellschaftsanteile an der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter.

Im Falle von Zweifeln an der Unabhängigkeit, bei Einsprüchen oder bei Beschwerden wird das Lenkungsgremium der TÜV Saarland Certification GmbH als unabhängige Stelle angerufen. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in einem eigenen Dokument beschrieben.

Im Rahmen einer mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzung werden dem Lenkungsgremium u.a. die Regelungen zur Zertifizierungstätigkeit, die Risikomatrix der Zertifizierungsstelle, eine Liste der im Betrachtungszeitraum durchgeführten Verfahren, sowie vorgelegte Beschwerden und Beanstandungen zur Bewertung dargelegt. Das Ergebnis der Bewertung wird protokolliert und ggf. entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Umsetzung der Beschlüsse obliegt der Leitung der Zertifizierungsstelle. Die Sitzungsprotokolle werden archiviert.

Sulzbach, den 19.10.2022

Dipl. Biol. Alexandra Haindl
Leitung Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mateiko
Geschäftsführer